



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat in seiner Sitzung vom **16.05.2024** folgenden Beschluss **einstimmig** gefasst:

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung Haftungsübernahme Kredit Bergbahnen Oberperfuss PA03

Die Bergbahnen Oberperfuss GmbH nimmt für den Bau der EUB III Fremdmittel in der Höhe von EUR 4,4 Mio auf. Grundlegende Informationen einschließlich der Wirtschaftlichkeitsberechnung als Nachweis dafür, dass die Gesellschaft selbst in der Lage ist, die Fremdmittel aus den zu erzielenden Erträgen zu bedienen, liegen vor. Mit der Gemeindeaufsicht wurde die Haftungsübernahme im Vorfeld besprochen.

Es wurden drei Angebote eingeholt, und zwar von der RLB, der Hypo Tirol und der Sparkasse IBK. Diese stellte sich als Bestbieterin heraus.

Die Bergbahnen Oberperfuss GmbH nimmt für die Finanzierung der Peter-Anich-Bahn III bei der Tiroler Sparkasse AG folgende Finanzierungen auf:

A) ein kommunal behafteter Kredit in Höhe von EUR 2.900.000 zu nachstehenden weiteren wesentlichen Bedingungen:

Verwendungszweck: Memorandum Projekt Peter-Anich-Bahn III, Kombibahn

Laufzeit bis 31.12.2039

Rückzahlung: Beginn 31. März 2025 vierteljährlich

Tilgung: vierteljährliche Pauschalraten

Verzinsung: variabel auf Basis 3-Monats-Euribor, zuzüglich eines Aufschlages von 0,44% per anno ohne Rundung, aktuell 4,267% p.a.

Vorzeitige Rückführungen zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen sind jederzeit spesenfrei möglich

Besicherung von Seiten der Gemeinde Oberperfuss als Hauptgesellschafterin:



Haftung der Gesellschafterin als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB ab Kreditzuzählung bis längstens 31.12.2039

B) ein kommunal behafteter Kredit in Höhe von EUR 1.500.000,00 zu nachstehenden weiteren wesentlichen Bedingungen:

Verwendungszweck: Memorandum Projekt Peter-Anich-Bahn III, Kombibahn

Laufzeit bis 31.12.2039

Rückzahlung: Beginn 31. März 2025

Tilgung: vierteljährliche Pauschalraten

Verzinsung: Fix auf 15 Jahre, derzeit 3,29% p.a.; der genaue Zinssatz wird am Tag der Zuzählung endgültig fixiert entsprechend dem SWAP-Satz für eine 15-jährige Laufzeit zuzüglich eines Aufschlags von 0,44 % per anno

Besicherung von Seiten der Gemeinde Oberperfuss als Hauptgesellschafterin:

Haftung der Gesellschafterin als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB ab Kreditzuzählung bis längstens 31.12.2039

In einer der vorausgehenden Sitzungen wurde der Gemeinderat anhand des Memorandums umfangreich über den Projektstand, die Planzahlen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bergbahnen Oberperfuss GmbH informiert.

Der Minderheitsgesellschafter der Bergbahnen Oberperfuss GmbH, der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer, leistet für den Bahnbau einen Gesellschafterzuschuss in der Höhe von einer Million Euro, übernimmt aber darüber hinaus keine zusätzliche Haftung für die Finanzierung der Peter-Anich-Bahn III.

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss beschließt im Zusammenhang mit den Kreditfinanzierungen der Bergbahnen Oberperfuss GmbH zur Errichtung der Peter-Anich-Bahn III folgendes:

Zur Besicherung der vorgenannten kommunal behafteten Kredite der Bergbahnen Oberperfuss GmbH bei der Tiroler Sparkasse AG über 2,9 Millionen Euro und einem Zinssatz mit Bindung an den 3-Monatseuribor zuzüglich des Aufschlages von 0,44% per anno sowie über 1,5 Millionen Euro und einem Zinssatz mit Bindung an den SWAP-Satz für 15 Jahre zuzüglich eines Aufschlages von 0,44% per anno, übernimmt die Gemeinde Oberperfuss die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB



bis längstens 31.12.2039, wobei Inanspruchnahmen nur wirksam erfolgen können, wenn diese bis längstens 31.12.2039 nachweislich zur Post gegeben werden.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin:

Mag.^a Johanna Obojes-Rubatscher

Kundgemacht am: 29.05.2024

Abgenommen am: